



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 28. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 07.05.2019

Öffentlicher Teil

- 3) Antrag der Frau Rosalie Brown vom 02.11.2017 gemäß § 24 GO 1147-2014/2020
NRW betr. die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von stra-
ßenbaulichen Maßnahmen gemäß § 8 KAG für den Ausbau der
Kirchstraße

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mit 16 Stimmen bei 1 Gegenstimme folgenden Beschluss:

Der Antrag auf Abrechnung zu Beiträgen nach § 8 KAG für die Kirchstraße nach der am 27.09.2016 geltenden Straßenbaubeitragssatzung wird abgewiesen. Die Heranziehung zu den Beiträgen für den beschlossenen Ausbau erfolgt nach der geltenden Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Niederkrüchten im Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht.